

Bezirksamtsvorlage Nr. 59

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 01.03.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 3131/V, Beschluss vom 27.05.2021 betrifft:

Mitte führt Klimacheck für Bezirksamtsvorlagen ein

2. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Mitte führt Klimacheck für Bezirksamtsvorlagen ein“ als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeister beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

StadtFML
SchuSpoBiKuL
OrdUmSGAL
SozBüDL
JugFamGesL

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksamt Mitte von Berlin
Bezirksbürgermeister

Datum: 24.02.2022
Tel.: 25438

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 3131/V

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über **Mitte führt Klimacheck für Bezirksamtsvorlagen ein**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.05.2021 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 3131/V):

Um die Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf klimakritische Bereiche objektiv nach CO₂-Äquivalenten abzuschätzen, wird das Bezirksamt ersucht, in seiner Geschäftsordnung zu verankern, dass alle seine Beschlussvorlagen einem systematischen Klimacheck unterzogen werden.

In der Begründung der Bezirksamtsvorlagen zur Beschlussfassung mit Ausnahme von Personalvorlagen sind die Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erläutern. Es ist darzustellen, in welchem Maß die vorgeschlagene Regelung zur Senkung oder Erhöhung von Treibhausgasemissionen beiträgt. Bei erheblichen negativen Folgen für den Klimaschutz, sind klimafreundlichere Entscheidungsalternativen darzulegen.

Das Bezirksamt hat am 01.03.2022 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Um klimarelevante Auswirkungen in der Umsetzung von BA-Vorlagen frühzeitig zu berücksichtigen und die Anwendung klimafreundlicher Alternativen zu fördern sowie eine transparente Entscheidungsgrundlage für das Bezirksamt Mitte zu schaffen, stellt das Bezirksamt möglichst ab sofort und verpflichtend ab spätestens 01.05.2022 bis Ende 2022 alle Entscheidungen unter einen Klimavorbehalt. Dementsprechend müssen erwartbare negative, neutrale und/oder positive Auswirkungen auf das Klima im Zuge der Erstellung einer BA-Beschlussvorlagen dargestellt werden.

Diese Abschätzung erfolgt dezentral durch die jeweiligen thematisch involvierten Sachbearbeitenden, welche aktuell bereits die Zuarbeit zu der BA-Vorlage vornehmen. Dafür wird ein excelbasierter „Klima-Check“ zur Verfügung gestellt, der vom Land Berlin 2021 für Senatsbeschlüsse entwickelt und für die Verwendung in den Bezirken angepasst wurde. Er ermöglicht den Sachbearbeitenden, auch ohne Klimavorwissen anhand von auswählbaren Antwortmöglichkeiten, die mit konkreten Beispielen belegt sind, eine Abschätzung der möglichen Auswirkungen auf das Klima.

Im Falle von absehbar schädlichen oder erheblich schädlichen Folgen für das Klima müssen

für die Zielsetzung der BA-Beschlussvorlage nachgewiesen werden, dass keine klimafreundlicheren Lösungen möglich sind. Dementsprechend müssen die klimaschädlichen Vorhaben entweder eingestellt werden oder in der Umsetzung die geringstmöglichen Emissionen verursachen, um die gesetzlich vorgeschriebenen Reduktionsziele der Emissionen nicht zu gefährden und maximal mögliche Klimaanpassungsvorgaben zu erfüllen.

Der Klima-Check soll als Instrument zur Abschätzung von Klimafolgen vorerst probeweise für ein halbes Jahr angewandt werden. Eine Evaluation des Tools sowie der Anwendungsweise im Bezirksamt Mitte ist notwendig. Nach erfolgter Evaluation wird voraussichtlich eine angepasste, verbesserte Version die Probe-Version ablösen. Eine fortlaufende Weiterentwicklung des Klima-Checks an sich sowie die strukturelle Optimierung einer möglichst einheitlichen Handhabung durch die Sachbearbeitenden-Ebene in den kommenden Jahren ist vorgesehen.

Die Organisation der Evaluation und eine beratende Unterstützung der Sachbearbeitenden insbesondere in der Einführungsphase wird dabei durch den Klimabereich des Bezirksamtes gewährleistet. Zur Ermöglichung der angedachten Evaluation sind dem Klimabereich des Bezirksamtes die ausgefüllten Klima-Checks nebst zugehöriger Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

A) Rechtsgrundlage:

Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG)

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel